

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2009

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 13.08.2013 den Jahresabschluss 2009 anerkannt.  
(Beschluss - Nr.: VO-34-FI-2013-058)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 13.08.2013 die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.  
(Beschluss – Nr.: VO-34-FI-2013-059)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, den 16.09.2013



Müller  
Fachbereichsleiter Finanzen